

## ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

**Beteiligt:**

**Betreff:**

Diverse Anregungen zur Verkehrsregelung u. a. während der Baumaßnahme  
Marktbrücke und zu Verschmutzungen im Hagener Stadtgebiet

**Beratungsfolge:**

08.06.2021 Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung

**Beschlussfassung:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss ergibt sich aus der Beratung.

In Emails vom 24.02.2021 und 04.03.2021 richtete ein Antragsteller anliegende Mails an die Stadtverwaltung, in der folgende Anregungen vorgetragen wurden:

**Sauberkeit der Grünflächen neben der Strecke zwischen Emst und Delstern**

Er fragt, ob man den Vertrieb der dort hinterlassenen Verpackungsmaterialien (z. B. von Mc Donalds) verhindern oder sanktionieren kann.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Grundsätzlich kümmern sich die Waste Watcher um illegale Müllablagerungen im Stadtgebiet. Sofern ein Verursacher ermittelt werden kann, wird gegen diesen eine Ordnungswidrigkeitenanzeige vorgelegt. Außerdem hat dieser die Gebühren für die Entsorgung zu bezahlen. Im Verwaltungsrecht gilt der Grundsatz „Verhaltensstörer vor Zustandsstörer“. Selbst wenn man unterstellt, dass man im vorliegenden Fall auf den Zustandsstörer zurückgreifen könnte, da der Verhaltensstörer regelmäßig nicht greifbar ist, kann es sich bei Mc Donalds nicht um den Zustandsstörer im Sinne von § 18 OBG NRW handeln, da Mc Donalds weder Eigentum, noch tatsächlichen Besitz über den Müll ausübt.

§ 5 der Gebietsordnung der Stadt Hagen regelt die Reinhaltung der Umgebung von Imbissbetrieben, Imbissständen, Imbisswagen und Trink-hallen.

Die Betreiber haben ausreichend Müllbeimer aufzustellen und in einem Umkreis von 30 m den ihnen zuzuordnenden Müll aufzusammeln und zu entsorgen. Diese Regelung ist auch Gegenstand der Gewerbeanmeldung. Dieser Nahbereich ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

**Sauberkeit des Innenbereichs des Rathauses II**

Es wird die Sauberkeit im Innenbereich/ Parkplatz zwischen Plus- Markt, Drogerie, Fitnessstudio und sozialem Rathaus moniert.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Hier handelt es sich um eine private Fläche. Aufgrund der Anregung wurde der Eigentümer vom Umweltamt kontaktiert und die Fläche innerhalb von zwei Tagen gereinigt. Der Eigentümer wurde angehalten, dieses weiterhin regelmäßig durchzuführen.

**Verkehrsregelung am Emalienplatz- Linksabbiegespur der Heinitzstraße zum Finanzamt**

Es wird die Optik durch Einziehung der Spur mit Baken beanstandet, zudem wird die Linksabbiegesituation für umweltunverträglich erachtet, da mehrere Lichtsignalanlagen- Umläufe gewartet werden muss, um dort links abbiegen zu können. Dadurch verschlechtere sich die Luft rund um den Hot- Spot am Finanzamt. Das erscheint dem Antragsteller unverhältnismäßig. Statt der Baken sollte ein Grünbeet oder eine kniehohe Abgrenzung analog der Brücke über die Volme am Wirtschaftsbetrieb Hagen eingesetzt werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Linksabbieger von der Heinitzstraße in Fahrtrichtung Märkischer Ring ist als Ergebnis der Klage der Deutschen Umwelthilfe gegen die Stadt Hagen aufgrund der Luftverschmutzung am Hot- Spot Märkischer Ring/ Finanzamt gesperrt worden. Diese Achse wurde bewusst unattraktiv gemacht, damit diese Verkehrsbeziehung nicht mehr voll umfänglich genutzt wird. Entsprechend ist der Linksabbieger auch in ein Festzeitprogramm geschaltet worden, der das Grün für den Linksabbieger verkürzt.

Die Spur wurde in Absprache mit der Bezirksregierung bewusst temporär nur mit flexiblen Baken gesperrt, da es ggf. nach Abschluss der Baumaßnahme Marktbrücke Ende dieses Jahres wieder zu einer Öffnung kommen kann.

Auch auf der Brücke über die Volme sind zu Beginn der Spureinziehungen Baken installiert, um rechtzeitig auf die Verengung hinzuweisen.

### **Baustellenregelung der Baumaßnahme Marktbrücke**

Aus Sicht des Antragstellers sind/ waren die provisorischen Fahrspuren auf dem Märkischen Ring/ Volmestraße in der Dunkelheit schlecht erkennbar.

Dieses gilt auch für die provisorischen Fahrstreifen auf der Frankfurter Straße, Einmündung Märkischer Ring.

Zudem wird um Prüfung der neu eingerichteten Einbahnstraßenregelung in der Böhmerstraße gebeten. Diese sei widersprüchlich.

Weiterhin wird aus Umweltaspekten angeregt, die bestehende Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf dem Märkischen Ring vom Finanzamt durchgängig bis zum Ende der Baumaßnahme auszuweisen und zwischenzeitlich nicht auf 50 km/h anzuheben.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die zuvor erfolgte provisorische Fahrspurenverschwenkung mit Gelbmarkierung und Anpassung der Fahrtrichtungspfeile auf dem Märkischen Ring/ Volmestraße war eindeutig. Zwischenzeitlich wurden die sich begegnenden Fahrspuren durch eine Grube im mittleren Fahrbahnbereich mit Baken voneinander getrennt.

Die Öffnung der Frankfurter Str. für den Individualverkehr zum Ring neben der Zulassung des Buslinienverkehrs in beiden Richtungen ist ebenfalls durch Errichtung einer gelben Sperrfläche mit im weiteren Verlauf vorhandenen gelb aufgetragenen Fahrtrichtungspfeilen eindeutig erkennbar. Aus der Frankfurter Straße kann nun von einer Spur in beide Fahrtrichtungen abgebogen werden.

Auch die Beschilderung der Böhmerstraße ist nicht widersprüchlich.

In der Böhmerstraße, Einmündung Frankfurter Straße sind die Zeichen 267 StVO (Durchfahrtsverbot) installiert. Die an dieser Stelle zuvor geltende Einbahnstraßenregelung wurde absolut eindeutig mit breiten roten Klebestreifen als ungültig markiert.

Lediglich bei der Ausfahrt vom Parkplatz des Verwaltungsgebäudes der Stadtverwaltung ist zur Verdeutlichung nochmals eine Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Frankfurter Straße eingerichtet worden. Diese Beschilderung

konkurriert nicht mit dem Durchfahrtsverbot von der Frankfurter- in die Böhmerstraße und ist auch ausreichend weit entfernt.

Unfallauffälligkeiten waren nicht zu verzeichnen. Beschwerden sind nicht eingegangen.

Geschwindigkeitsreduzierungen sind nach § 45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wo eine Gefahrenlage besteht. Diese besteht für den Märkischen Ring aus Luftreinhaltegründen ausschließlich in Höhe des Finanzamtes.

Im weiteren Verlauf der Straße begründet sich dieses erst wieder durch die Gefahrensituation innerhalb der Baustelle.

Weitergehende Geschwindigkeitsreduzierungen zwischen Hot- Spot und Baustelle sind somit nicht möglich. Die Aufsichtsbehörde, die Bezirksregierung, achtet ausdrücklich auf Einhaltung dieser Vorgaben.

### **Rodung des Wäldchens in der lang gezogenen Kehre am Volmeabstieg**

Aus Sicht des Beschwerdeführers hätte das junge Laubholzwäldchen stehen bleiben können und müssen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die hier angesprochene Gehölzpfliegemaßnahme im Zuge des Volmeabstiegs wurde durch Straßen.NRW durchgeführt.

Der Grund dafür bestand in einer sehr inhomogenen Struktur der dort vorhandenen Gehölze. Viele der dort gewachsenen Gehölze - vor allem junge Bäume - wiesen ein sehr schlechtes Verhältnis zwischen Höhe und Stammdurchmesser auf.

Durch den engen Bestand hatten die einzelnen Bäume keinen Platz, sich stabil zu entwickeln und haben all ihre Kraft in das Längenwachstum gesteckt.

Immer wieder fielen Bäume um oder brachen bei stärkeren Winden ab und sorgten so für eine Verkehrsgefahr.

Um der ganzen Fläche eine neue Struktur zu geben und damit sich die Bäume wieder natürlich entwickeln können, wurden die dünnen Stämmchen entfernt. Die großen und gut entwickelten Bäume wurden soweit stehen gelassen.

## **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## **Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

## **Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Sebastian Arlt  
(Beigeordneter)

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

\_\_\_\_\_  
**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

\_\_\_\_\_  
**Stadtsyndikus**

\_\_\_\_\_  
**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Wiener, Stefanie

---

**Von:** Neuhaus, Melanie im Auftrag von FP\_ob  
**Gesendet:** Mittwoch, 24. Februar 2021 10:39  
**An:** Kramer, Elke  
**Betreff:** WG: Web-Kontakt (www.hagen.de)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Stadt Hagen <no-reply@stadt-hagen.de>  
Gesendet: Mittwoch, 24. Februar 2021 10:25  
An: FP\_ob <oberbuergermeister@stadt-hagen.de>  
Betreff: Web-Kontakt (www.hagen.de)

Diese Nachricht erhielten Sie über das Kontaktssystem von hagen.de  
Registriernummer: DKA-OB / 24.02.2021 / 10:25:05

Betreff: Betreff: Anregungen und Beschwerden

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich als Bürger der Stadt nachfolgender Anregungen und Beschwerden übermitteln:

Wie ich bereits Ihrer freundlichen Frau Kramer am heutigen Vormittag übermittelt habe, bin ich mit einigen Sachverhalten in meinem Umfeld, für die die Stadt Hagen mit verantwortlich ist, nicht einverstanden:

1.

Ich bin heute Morgen von Emst aus am Friedhof vorbei nach Delstern gefahren. Rechts und links des – offenbar in der Obhut der Stadt Hagen stehenden Straße – befanden sich auf dem Grünstreifen vielzählige Verunreinigungen, Müll jeder Art und ganze Plastiktüten, die – dem Anschein nach – ehedem Essen von McDonald's beinhaltet haben könnten.

Nun ist mir natürlich klar, dass die Stadt Hagen die Verantwortung für diese Verunreinigungen nicht insoweit trägt, als sie diese Verunreinigungen hervorgerufen hat. Die Verunreinigungen sind vielmehr von „unzweifelhaften Umweltschweinen“ produziert und von diesen ist der Müll vermutlich während der Fahrt aus dem Autofenster in den Straßengraben geworfen worden.

Nichtsdestoweniger bin ich der Meinung, dass ich als steuernzahlender Hagener einen Anspruch darauf habe, dass sich die Stadt Hagen um diese Verunreinigungen kümmert.

Es ist inakzeptabel, wenn Straßen und Plätze aussehen wie ein Schweinestall und man sich schämt muss, wenn man als Einwohner Besuch nach Hagen holt und die – im Übrigen ja recht hübsche – Strecke zwischen Emst und Delstern befährt.

Insgesamt kann es jedenfalls nicht sein, dass – wie Frau Kramer ansprach – die Stadt den Umweltverschmutzern und dem Müll nicht hinterher laufe!

2.

Zwar bin ich kein Verwaltungsrechtler, erinnere mich aber – und insoweit möchte ich an meine telefonische Diskussion mit Frau Kramer anknüpfen –, dass es im Verwaltungsrecht Handlungsstörer und Zustandsstörer gibt.

Unterstellt, die im Straßengraben liegenden Tüten mit dem Müll von McDonald's stammen tatsächlich von McDonald's, so stelle ich mir die Frage, ob man den Vertrieb dieser Verpackungsmaterialien durch die Verkaufsstellen von McDonald's nicht verhindern oder sanktionieren kann.

Wenn die Tüten im Straßenrandbereich von McDonald stammten, so dürfte es sich um einen Zustand handeln, den die McDonald's-Verkaufsstellen zumindest mit zu verantworten haben. Die im Straßengraben liegenden Verpackungsmaterialien sind ordnungswidrig. Für diesen ordnungswidrigen Zustand ist der Verkäufer verantwortlich und notfalls im Sinne des Ordnungsrechts heranzuziehen.

Selbstverständlich verkenne ich nicht, dass die eigentlichen „Umweltschweine“ natürlich diejenigen sind, die den Müll in den Straßengraben werfen.

3.

Ich habe Frau Kramer mitgeteilt, dass ich am vergangenen Samstag im Innenbereich/Parkplatz zwischen Plus-Markt, Drogerie, Fitnessstudio und dem sozialen Rathaus gewesen bin. Inwieweit der Parkplatzbetreiber, der auch den überdachten Parkplatz bewirtschaftet, für den Zustand dieses Bereichs zuständig ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls hat es dort völlig verschmutzt ausgesehen. Überall lag Papier und Dreck und offensichtlich war seit längerem nicht mehr gereinigt worden.

4.

Mit Frau Kramer habe ich ebenfalls über die „Situation auf dem Emalienplatz und den Linksabbieger Richtung Finanzamtsschlucht“ diskutiert.

Frau Kramer war der Ansicht, eine bessere Lösung als die aktuelle, die umweltfreundlicher sei und die Bedingungen des Vergleichs mit der Deutschen Umwelthilfe erfülle, gebe es nicht.

Berücksichtigt man die Leserbriefe in der örtlichen Presse, so bin ich – offenbar – nicht der einzige, der mit der Situation auf dem Linksabbieger nicht einverstanden ist:

- Das Aussehen, das der Emalienplatz durch die Barken bekommt, ist eine Zumutung.
- Die Linksabbiegersituation halte ich für vollständig umweltunverträglich.
- Ich habe letzthin insgesamt 6 Alpen-Schaltungen auf dem Linksabbieger gestanden, um abbiegen zu können und in mein Büro nach Eilpe zu kommen.
- Vermutlich haben sich – da die Ampelschaltung noch einmal „verschärft“ wurde, wie ich der Presse entnehmen musste – die Standzeiten auf dem Linksabbiegerstreifen noch verlängert.
- Das, was an CO<sub>2</sub> und Umweltvergiftung auf dem Linksabbieger in die Stadt/Luft geblasen wird, lässt sich durch die Reduzierung der Kfz-Abgase in der Finanzamtsschlucht nicht wiedergutmachen oder gar rechtfertigen, selbst wenn offenbar nur da gemessen wird.
- Die Umweltverschmutzung auf dem Linksabbieger ist – im Verhältnis zur Rettung der Umweltauflagen in der Finanzamtsschlucht – völlig unverhältnismäßig!

5.

Noch nicht mit Frau Kramer besprochen habe ich folgenden Aspekt:

Fährt man im Dunkeln oder bei trübem Wetter und Regen durch die parallel zur Volme liegende Baustelle, so sind die dortigen provisorischen Fahrspuren dort so gut wie nicht zu erkennen. Dass es dort noch Unfälle gegeben hat, wundert mich eigentlich.

6.

Ebenfalls nur schwer zu erkennen sind die provisorischen Fahrstreifen auf der Frankfurter Straße, die rechts bzw. links in den Märkischen Ring am Markt einmünden.

7.

In Höhe der Johanneskirche auf der Frankfurter Straße zweigt nach links die Böhmerstraße ab. Dort stehen quasi an ein und derselben Stelle 2 Schilder, nämlich: Ein Einbahnstraßenschild, das in die Böhmerstraße zeigt und zugleich ein Durchfahrtverbotsschild, das die Böhmerstraße sperrt.

Ob das wohl verwehren kann?

8.

Befährt man den oben schon einmal angesprochenen Weg durch die Finanzamtsschlucht Richtung Baustelle Marktbrücke so ist Folgendes festzustellen:

- Nach dem Abbiegen in die Finanzamtsschlucht ist die Geschwindigkeit auf 30 Stundenkilometer reduziert.
- Nach dem Ende der Finanzamtsschlucht und quasi unmittelbar vor der Ampel ist die Geschwindigkeit wieder „normal“, nämlich 50 km/h.
- Dann kommt die Ampel an der Abzweigung Rathausstraße.
- Auch danach ist noch für einige Meter die Geschwindigkeit 50 km/h zugelassen.
- Anschließend wird die Geschwindigkeit angesichts der Baustelle Marktbrücke wieder auf 30 km/h reduziert und es geht durch die geschlungene Baustelle.

Sollte es nicht vernünftig sein, die Geschwindigkeit für die ganze Strecke zwischen Emiliaplatz und Baustellenende auf 30 km/h zu reduzieren?

Würde damit nicht vermieden, dass noch vor der Ampel die Kfz-Geschwindigkeit erhöht und kurz danach zu Beginn des Baustellenbereich wieder reduziert werden muss?

Wäre dies nicht umweltfreundlicher?

Ich freue mich auf eine Rückmeldung „meiner“ Stadtverwaltung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Rückmeldung:

Firma: R [REDACTED]  
Name: In [REDACTED]  
Straße, Hausnummer: E [REDACTED] 32  
PLZ, Ort, Land: 5809158 Hagen / Deutschland  
eMail-Adresse: th [REDACTED]  
Telefon: 0233172121

---

Bitte verwenden Sie NICHT die Antwortfunktion Ihres Mailprogramms, sondern übertragen Sie ggf. die Absenderadresse in das AN-Feld.

## Wiener, Stefanie

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 4. März 2021 13:21  
**An:** Kramer, Elke  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** 04.03.2021

Sehr geehrte Frau Kramer,

erlauben Sie mir eine Ergänzung meines

BÜRGERANTRAGES PER MAIL VOM 24.02.2021

an Sie zu übermitteln:

1.

Ich möchte von der Verwaltung gerne eine Antwort auf die Frage haben, aus welchem Grunde das kleine Wäldchen, das in der lang gezogenen Kehre am Volmeabstieg (von der A 45 runter nach Eilpe) liegt, weitgehend kahl geschlagen worden ist:

Meiner Ansicht nach haben wir doch schon genügend Holz in den Hagener Wäldern, das gefällt werden muss. Das vergleichsweise junge Laubholzwäldchen hätte meiner Ansicht nach stehen bleiben können und müssen.

Wer veranlasste die Fellarbeiten und wer trägt die Verantwortung hierfür?

Was war der Grund für die Ausdünnung des kleinen Mischwaldes?

2.

Wie erinnerlich habe ich im Hinblick auf den Emilienplatz und die dortige Linksabbiegerspur meine Meinung bereits gesagt.

Wenn man aber schon eine der beiden Linksabbiegerspuren blockieren möchte/muss, so stelle ich mir natürlich die Frage, ob aus ästhetischen Gründen nicht zumindest die rot-weißen fast mannshohen Bäume, die das Bild des Platzes völlig zerschlagen, weggenommen und ein kleines Beet mit Bewuchs geschaffen werden könnte.

Dazu bieten sich – selbst wenn nur vorübergehend die Sperrung der zweiten Linksabbiegerspur aufrechterhalten bleiben soll – rot-weiße bordsteinhohe Seitenbegrenzungen an, wie sie auch auf der Brücke über die Volme unterhalb der Stadthalle benutzt wurden.

Ich bitte insoweit um Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] <[REDACTED]@stadt-hagen.de>  
Gesendet: Mittwoch, 24. Februar 2021 15:37  
An: 'Elke.Kramer@stadt-hagen.de' <Elke.Kramer@stadt-hagen.de>  
Cc: [REDACTED] >